

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bebauungsplan Seniorenwohncentrum Chausseestraße in der Ortschaft Grieben Aufstellung des Bebauungsplanes im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB und öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Die Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat auf seiner Sitzung am 26.09.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Seniorenwohncentrum Chausseestraße in der Ortschaft Grieben im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

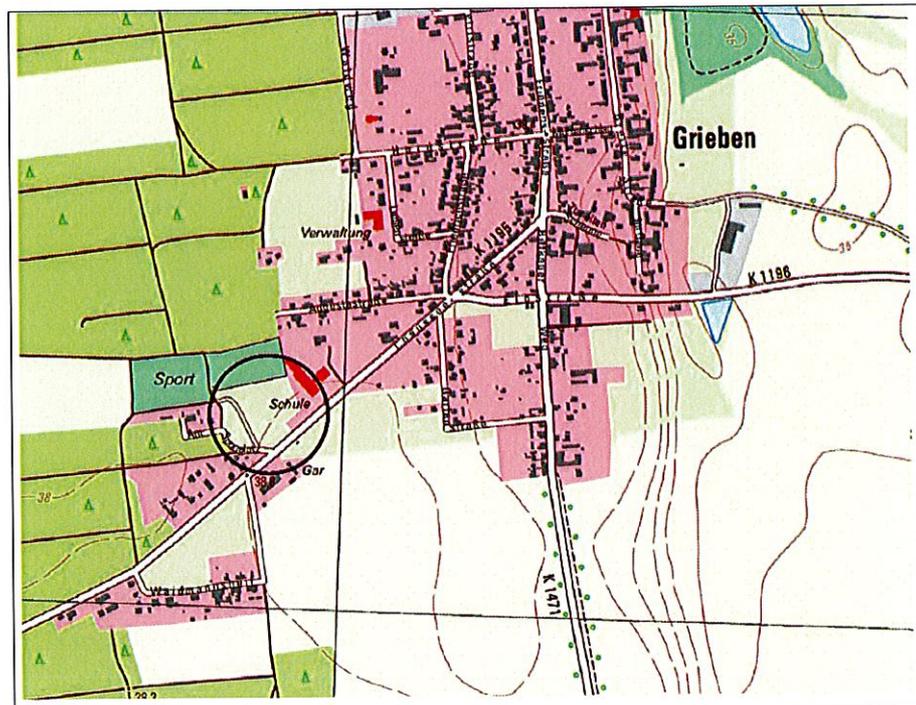
### Ziele des Bebauungsplanes

Aufgrund des demografischen Wandels, der gerade im peripheren ländlichen Raum mit einer deutlichen Vergrößerung des Anteils von Senioren an der Gesamtbevölkerung verbunden ist, besteht eine erhebliche Nachfrage nach seniorengerechtem Wohnraum und nach Einrichtungen, in denen Senioren gepflegt und betreut werden können. In der Vergangenheit sind diese Einrichtungen in der Regel in Städten oder in größeren Gemeinden in Einheiten mit mindestens 100 Betten entstanden. Die aus ihrem räumlichen Umfeld versetzten älteren Bürger ländlicher Gemeinden verloren durch die Entfernung meist den Kontakt zum gewohnten Umfeld.

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte als Einheitsgemeinde beabsichtigt neben den Einrichtungen im zentralen Ort Tangerhütte weitere Einrichtungen der Seniorenbetreuung im ländlichen Raum so zu verteilen, dass ein flächendeckendes Angebot gewährleistet wird.

Die geplante Einrichtung in Grieben beinhaltet 28 Pflegezimmer und 20 Wohneinheiten für das betreute Wohnen. Das Vorhaben dient der Deckung der besonderen Wohnbedürfnisse für Senioren im Sinne des § 1 Abs.6 Nr.1 und 2 BauGB. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist städtebaulich erforderlich.

### Lage des Plangebietes



Das Plangebiet mit einer Größe von 8.000 m<sup>2</sup> befindet sich im Süden von Grieben unmittelbar an der Chausseestraße (K 1196), es umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 626/28 der Flur 4, Gemarkung Grieben.

Angrenzende Nutzungen an das Plangebiet sind:

- im Norden der Bolzplatz (zweiter Übungsplatz der Sportanlagen in Grieben),
- im Osten die Grundschule,
- im Süden die Chausseestraße und südlich eine Transformatorenstation, Wohnbebauung und Flächen für die Landwirtschaft auf denen die Ergänzungssatzung gilt,
- im Westen der Weg zum Sportplatz, angrenzend eine begrünte Freifläche und Wohnbebauung an der Chausseestraße und am Weg am Sportplatz.

## Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat auf seiner Sitzung am 26.09.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes Seniorenwohncentrum Chausseestraße in der Ortschaft Grieben, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text und den Entwurf der Begründung bestätigt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch beschlossen.

### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Seniorenwohncentrum Chausseestraße in der Ortschaft Grieben und der Entwurf der Begründung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit (Auslegungsfrist)

**vom 22.10.2018 bis einschließlich 23.11.2018**

zu folgenden Zeiten:   Dienstag       von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
                          Donnerstag    von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
und                     Freitag        von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte im Zimmer 3 öffentlich aus.

Gleichzeitig können die Planunterlagen auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte [www.Tangerhuetten.de](http://www.Tangerhuetten.de) (Punkt Bürgerservice – Bauleitplanung) eingesehen werden.

Stellungnahmen dazu können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der angegebenen Zeit bei der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte abgegeben werden.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Tangerhütte, den 01.10.2018

  
Andreas Brohm  
Bürgermeister



Stadt Tangerhütte  
Landkreis Stendal  
1